

Entgeltordnung der Schwimmhalle Eilenburg gültig ab 01.09.2022

A) Hallenbad

1. Öffentlicher Badebetrieb

	Ermäßigte *	Erwachsene
Einzelkarte		
einmalig (pro Eintritt)	3,50 €	5,00 €
	<i>2,50 €</i>	<i>4,00 €</i>
Mehrfachkarte **		
10 x Eintritt	31,50 €	45,00 €
	<i>22,50 €</i>	<i>36,00 €</i>

B) Sauna

1. Öffentlicher Saunabetrieb

	Ermäßigte *	Erwachsene
Einzelkarte (incl. Schwimmhallennutzung, pro Eintritt)	7,50 €	10,00 €
	<i>6,50 €</i>	<i>8,50 €</i>
Mehrfachkarte ** (incl. Schwimmhallennutzung, pro Eintritt)		
10 x Eintritt	67,50 €	90,00 €
	<i>58,50 €</i>	<i>76,50 €</i>

In Rot-kursiv dargestellt, sind die aktuellen Entgelte lt. Entgeltordnungen 2016/2020.

C) Sonderregelungen

1. Schwimmnachweise

Seepferdchen	Prüfung und Nachweis pro Stufe 10 €
Seeräuber	
Deutscher Schwimmpass (Bronze, Silber und Gold)	

2. Ermäßigungen und Zuschläge

Die Betriebsleitung kann in speziellen Einzelfällen oder Fallgruppen sowohl Ermäßigungen als auch Zuschläge (z. B. bei Sonderveranstaltungen oder außergewöhnlichen Anlässen) festlegen.

(*) Kinder und Jugendliche von 3 bis einschließlich 16 Jahren, Erwachsene mit Freizeitpass, Schüler und Studenten (Nachweispflicht)

(**) zzgl. 5 € Kartenpfand

D) Allgemeines

Freier Eintritt

Kinder unter 3 Jahren und Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis (Kennzeichnung B) haben freien Eintritt.

E) Sondernutzung

- (1) Eine Sondernutzung ist nur mit Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung möglich und wird extra berechnet.
- (2) Nutzung pro Bahn je Stunde und Gruppe 32,00 €
Nichtschwimmerbecken wird wie eine Bahn berechnet
(auch für Kindergeburtstage / Betriebsfeiern /
max. 12 Personen je Bahn und
28 Personen im Nichtschwimmerbecken)
- (3) Nutzung für Schulschwimmunterricht 28,00 €
pro Bahn und Gruppe je 45 Minuten
- (4) Nutzung für Baby- und Kleinkinderangebote im 24,00 €
Nichtschwimmerbecken je 30 Minuten
(mindestens zwei zusammenhängende Einheiten)
- (5) Zuschlag für zusätzliche Aufheizung 18,00 €
Nichtschwimmerbecken
je Stunde / je Schulstunde (45 Minuten)
- (6) Zuschlag für zusätzliche Schwimmmeisterbetreuung 18,00 €
je Stunde / je Schulstunde (45 Minuten)
- (7) Möchte oder kann ein Sondernutzer mit Vereinbarung seine gebuchten Termine nicht einhalten, so muss er dies 6 Wochen vorher schriftlich anzeigen. Es werden ihm dann nur 50 % berechnet. Wird für die Ausfallzeit ein Ersatz gefunden, wird dies verrechnet. Ist keine fristgerechte Anzeige erfolgt, wird voll berechnet.
Für Nutzungseinschränkungen aus technischen Gründen oder durch höhere Gewalt erfolgt keine Berechnung.
Schadenersatzanspruch durch Sondernutzer ist ausgeschlossen, außer bei Fällen mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Stadt Eilenburg.
Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen für die Stadt Eilenburg gelten nicht bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - hier haftet die Stadt Eilenburg für jegliches Verschulden, auch ihrer Erfüllungsgehilfen.

Alle Angaben in brutto, inklusive jeweils geltender gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Mit dem Lösen der Eintrittskarte wird die geltende Haus- und Badeordnung anerkannt.